

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind besucht nun die erste Klasse an der Modautalschule. Wir hoffen, dass es sich bei uns wohl fühlen wird. Ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Elternhaus und Schule ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Ihr Kind gerne zur Schule gehen wird.

Mit diesem Heftchen möchten wir Ihnen zur Orientierung einen kleinen Wegweiser in die Hand geben und einige geläufige Begriffe aus dem Schulalltag erläutern.

Mit den besten Wünschen für Ihr Kind und Sie grüße ich Sie auch im Namen der Kolleginnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Modautalschule.

(Steinert)
Rektorin

Schulanschrift: Modautalschule
Darmstädter Straße 46
64397 Modautal
Tel : 06167/363 Fax: 06167/7645
e-mail: mts_modautal@schulen.ladadi.de

Schulleitung: Frau Kerstin Steinert
Sekretärin: Frau Schmidt-Blumenberg
Hausmeister: Herr Niemiec

Informationen von A bis Z

ARBEITSMATERIAL:

A

Sie haben vor Schulbeginn eine Aufstellung des notwendigen Arbeitsmaterials bekommen. Bei pfleglichem Umgang mit den Schulsachen kann Ihr Kind viele dieser Anschaffungen während der gesamten Grundschulzeit verwenden. Für zusätzliches Verbrauchsmaterial wie Arbeitshefte, Bastelmaterial etc. werden bei Bedarf kleine Geldbeträge eingesammelt. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

BETREUUNG:

B

Die Modautalschule nimmt am Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag teil“. Der Träger ist die „Betreuung DaDi gGmbH“ mit Sitz in Griesheim. Informationen finden Sie auf unserer Homepage (www.modautalschule.de).

BEURLAUBUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN:

Beurlaubungen bis zu 2 Tagen können von der Klassenlehrerin gewährt werden, **nicht jedoch vor und nach den Ferien**. Eine Beurlaubung vor/nach den Schulferien ist nur **in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen** zulässig und wird nur je einmal während der Grundschulzeit gestattet. Der Antrag auf Beurlaubung ist von den Erziehungsberechtigten mindestens **drei Wochen vor Ferienbeginn** schriftlich bei der Schulleiterin zu stellen und zu begründen. Das Formular finden Sie auf unserer Homepage.

ELTERNABEND:



Die Klassenleitung lädt zum 1. Elternabend ein. Danach wird der Klassenelternbeirat in Absprache mit der Klassenlehrerin zu den Elternabenden einladen. Wenn Sie Themenvorschläge für einen Elternabend machen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Ihren Elternbeirat, damit er diese auf der Tagesordnung berücksichtigen kann. Klassenelternabende finden mindestens pro Halbjahr statt.

ELTERNBEIRAT:

Der **Klassenelternbeirat** und sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin werden für 2 Jahre gewählt. Beide sind Mitglieder des Schulelternbeirats, sie haben in diesem Gremium bei Abstimmungen nur eine Stimme. Der **Schulelternbeirat** setzt sich aus den Klassenelternbeiräten und ihren Stellvertretern/Stellvertreterinnen zusammen und wählt aus seiner Mitte für die Dauer von 2 Jahren den Elternbeiratsvorsitzenden/die Elternbeiratsvorsitzende sowie den/ die Stellvertreter/ Stellvertreterin.

Der Schulelternbeirat ist ein wichtiges Gremium der Schulgemeinde in der Beteiligung an Prozessen und Entwicklungen des Schulalltags. Er übt das Mitgestaltungsrecht aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule informiert.

ENTSCHULDIGUNGSPFLICHT:

Alle Schülerinnen und Schüler sind gesetzlich verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Bei Schulversäumnis aus gesundheitlichen oder

anderen triftigen Gründen ist möglichst am ersten Tag, spätestens am dritten eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

EXTREMWETTER:

Es gilt: „Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten am Morgen, ob der Schulweg für ihre Kinder zumutbar ist. Volljährige Schülerinnen und Schüler entscheiden dies selbst. Im Fall des Fernbleibens muss die Schule informiert werden. Die Eltern sollten sich daher ständig über die aktuellen Straßen-und Witterungsverhältnisse informieren und dann abwägend entscheiden.“

FERIENTERMINEN IM KOMMENDEN SCHULJAHR:



2022/2023:

Herbstferien: 24.10.2022 - 29.10.2022

Weihnachtsferien: 22.12.2022 - 07.01.2023

Osterferien: 22.04.2023 - 22.04.2023

Sommerferien: 24.07.2023 - 01.09.2023

Bewegliche Ferientage:

Rosenmontag, den 20.02.2023

Faschingsdienstag, den 21.02.23

Freitag, den 19.05.2023

(Tag nach Christi Himmelfahrt)

Pfingstmontag, den 29.05.23

Freitag, den 08.06.2023

(Tag nach Fronleichnam)

FÖRDERVEREIN

Der Förderverein unterstützt wichtige schulische Vorhaben (z.B. Schulhofgestaltung, Schülerbücherei, Bewegte Pause, Projekte) und initiiert pädagogische Vorträge im Hause. Der Förderverein freut sich über jedes neue Mitglied zum Wohle unserer Schule.

1. Vorsitzende: Ramona Keller
2. Vorsitzende: Katja Bersch-Tartarelli

FUNDSACHEN:

Fundsachen werden im Sekretariat und/oder an den Kleiderhaken im Flur neben der Forscherwerkstatt/Kinderküche aufbewahrt. Werden sie innerhalb eines halben Jahres nicht abgeholt, werden sie den Nieder-Ramstädter-Heimen oder einer anderen Organisation gespendet.

FESTE und gemeinsame Veranstaltungen

Nach Ankündigung (siehe Homepage)

FEUERALARME:

Bei Feueralarm verlassen die Kinder klassenweise das Schulgebäude und stellen sich auf dem im Alarmplan vorgesehenen Platz auf. Die Klassenlehrkräfte melden danach die aktuellen Zahlen unverzüglich bei der Schulleitung, die sie an den Brandschutz weitergibt. Pro Schuljahr finden zwei Alarmübungen statt.

GOTTESDIENSTE:



Ab dem Schuljahr wird ein Einschulungsgottesdienst am 1. Schultag der neuen ersten Klassen für diese in der ev. Kirche Ernsthofen angeboten. Für Jahrgang 2-4 wird zu einem bestimmten Thema (z.B. Erntedank, Advent) in der Unterrichtszeit ein Gottesdienst 1x im Schuljahr angeboten.

HAUSAUFGABEN/ LERNZEITEN:



Die Hausaufgabe/Lernzeiten finden ab dem Schuljahr 2021/22 in Form eines Wochenplans statt. Diesen bearbeiten die Kinder zuhause oder in den Lernzeiten in der Schule. Das Konzept hierfür befindet sich auf der Homepage der Schule (Lernzeitenkonzept).

HITZEREGLUNG:

Im Rahmen des verlässlichen Unterrichts, beruhend auf dem Erlass des Hessischen Kultusministeriums vom 16.11.2009, hat die Schulkonferenz folgende Regelung getroffen:

An Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, kann die Schulleitung-in Absprache mit benachbarten Grundschulen-mit folgenden Maßnahmen auf die Belastungssituation bei Schülerinnen und Schülern eingehen:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts, z.B. Unterricht an anderen Lernorten. Die Lehrkräfte entscheiden, in welcher Form der Unterricht stattfindet
2. Kein Stellen von Hausaufgaben.

INFEKTIONSSCHUTZ:



Das Kultusministerium verpflichtet uns, Sie anlässlich der Aufnahme Ihres Kindes über Maßnahmen beim Umgang mit Infektionskrankheiten zu informieren. Sollte Ihr Kind eine ansteckende Krankheit haben, darf es die Schule erst wieder nach einem ärztlichen Urteil bzw. Genehmigung des Gesundheitsamtes besuchen.

Zum Besuch der Schule muss ein vollständiger Masernschutz bestehen und nachgewiesen werden.

KLASSENLEHRER / IN:



Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind für Ihre Kinder die erste und wichtigste Bezugsperson und Ansprechpartner/in in der Schule. Sie/er erteilt den größten Teil des Unterrichts, führt die Klassengeschäfte und hält den Kontakt zu den Eltern. Wenden Sie sich mit Fragen und Problemen, die Ihr Kind oder die Klasse betreffen, direkt an sie/ihn. Sie/er kennt die Situation am besten und wird Sie als erste/erster beraten können.

LEHRMITTELFREIHEIT:



In der Regel werden im ersten Schuljahr allen Kindern die Schulbücher übereignet. Ab dem 2. Schuljahr werden die Schulbücher **nur leihweise** für ein Schuljahr übergeben. Sie bleiben Eigentum des Landes Hessen. Eltern und Schüler/innen sind verantwortlich für eine schonende Behandlung der Bücher (Schutzumschlag, keine Eintragungen,...). Im Falle einer groben Beschädigung oder Verschmutzung muss das Buch auf Kosten der Eltern neu angeschafft werden.

Lernzeiten:

Siehe „Lernzeitenkonzept“ auf der Homepage

NOTFÄLLE/UNFÄLLE:



Während aller Schulveranstaltungen und auf dem Schul-und Heimweg ist Ihr Kind unfallversichert. Sollte sich Ihr Kind in der Schule verletzen, werden Sie telefonisch informiert. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Klassenleitung immer aktuelle Kontaktdaten bekannt sind. Bei Änderungen bitten wir Sie um sofortige Mitteilung

PAUSENBROT:



Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück mit, welches nicht zu üppig ist. Manche Kinder essen ihr Brot nicht auf, einige werfen es weg, weil sie es nicht mit nach Hause nehmen wollen. Bitte geben Sie das Frühstück in einer Dose mit, um den Müllberg verkleinern zu helfen. Getränke sollten in spezielle, bruchfeste Behälter gefüllt werden. Bitte keine süßen Getränke mitgeben. Die Schule besitzt einen Wasserspender, an denen die Kinder sich versorgen können. Coronabedingt ist dieser zurzeit nicht in Betrieb.

PARKPLÄTZE

Der Schulparkplatz ist für Lehrpersonal und Mitarbeiter/innen unserer Schule reserviert und darf nicht von Eltern oder anderen Besuchern genutzt werden.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, bitten wir Sie, nur kurz zum Aussteigen Ihres Kindes anzuhalten und keine Parkplätze oder die Busschleife zu blockieren. Da nach Schulschluss mehrere Buslinien den Parkplatz anfahren, holen Sie Ihr Kind nicht auf dem Schulparkplatz ab, sondern vereinbaren Sie einen anderen Treffpunkt.

Bitte fahren Sie auf dem Schulparkplatz immer umsichtig und langsam, um kein Kind zu gefährden.

PAKT FÜR DEN NACHMITTAG:

Seit Beginn des Schuljahres 2020/21 nimmt die Modautalschule gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner „Betreuung DaDi gGmbH“ am Landesprogramm „Pakt für den Nachmittag“ teil.

Mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe, eine bessere Vereinbarung von Familie und Beruf sowie eine bessere individuelle Förderung sind die Ziele des Programms.

Gemeinsam mit unserem Träger und Kooperationspartner „Betreuung DaDi gGmbH“ werden wir Kinder an fünf Tagen in der Woche bis 14.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr betreuen. Im Anschluss an den Unterrichtsvormittag haben die angemeldeten Schülerinnen und Schüler eine betreute Mittags- und Spielpause, in der sie in unserer Mensa entweder ein warmes Mittagessen oder ihre selbst mitgebrachte Verpflegung verzehren.

Die Spielpause findet entweder auf dem Schulhof oder in unserer KiMo (Kinderbetreuung Modautalschule) statt.

Anschließend findet dreimal wöchentlich eine „Lernzeit“ statt. In Gruppen arbeiten die Kinder an ihren „Hausaufgaben“. Sie werden dabei von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften begleitet und unterstützt.

Durch die enge Zusammenarbeit der Lehrkräfte mit den Betreuungskräften ist eine Verzahnung der Unterrichtsarbeit am Vormittag und der Betreuung am Nachmittag stärker möglich als bisher. Dadurch verbessert sich auch die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Im Anschluss an die Lernzeit (bzw. an lernzeitfreien Tagen) besteht für die Paktkinder die Möglichkeit zum freien oder angeleiteten Spiel.

Mit diesem pädagogischen Konzept gehen wir als Schule im Pakt für den Nachmittag über die Angebote der bisherigen Nachmittagsbetreuung hinaus.

RELIGIONSUNTERRICHT:

R

Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach. Um- oder Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie sind nur am Ende eines Schulhalbjahres möglich. Kinder, die nicht den Religionsunterricht besuchen, nehmen an dem Unterrichtsfach Ethik teil.

SCHÜLERBIBLIOTHEK:

S

Die Schülerbibliothek wird von Eltern geleitet. Einmal pro Woche geht jede Klasse in die Bibliothek, um das Angebot dort zu nutzen. Bei Interesse an der Mitarbeit wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

SCHULKONFERENZ:

Dieses oberste Beschlussorgan unserer Schule wurde im Schuljahr 93/94 erstmals durch das Schulgesetz eingeführt. Die Schulkonferenz

der Modautalschule besteht aus 5 Elternvertretern und 5 Lehrkräften. Den Vorsitz hat die Schulleiterin. Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in den jeweiligen Gremien (Elternbeiratssitzung/ Gesamtkonferenz) für die Dauer von 2 Jahren gewählt.

SCHULWEG:

Kinder der Klassen 1-4, die einen Schulweg von mehr als 2 km zurücklegen, haben die Möglichkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu fahren. Eltern können ein Schülerticket kaufen und einen Antrag auf Fahrkostenerstattung beantragen.

Wichtig ist, dass Ihr Kind den Schulweg schon sicher kennt. Gehen Sie den Weg zu Beginn des Schuljahres mehrmals mit ihm und erklären Sie ihm die Verkehrszeichen. Weisen Sie auf besondere Gefahrenpunkte hin. Der kürzeste Weg ist nicht immer der Sicherste! Signalfarbige Bekleidungsstücke und Leuchtfarben am Ranzen machen die Schulanfänger als Teilnehmer/innen am Straßenverkehr für die/innen Autofahrer erkennbar.

Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind das Haus rechtzeitig verlässt und nicht aus Furcht vor einem Zuspätkommen zur Unachtsamkeit verleitet wird. Machen Sie Ihrem Kind deutlich, dass es niemals mit fremden Personen mitgeht, auch wenn diese noch so freundlich sind.

Alle Gefahrenquellen können wir nicht beseitigen. Deshalb ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind zur Selbständigkeit erziehen. Ein selbstsicheres Kind, das Gefahr richtig einschätzen gelernt hat, ist weniger gefährdet als ein überbehütetes. Wenn Sie nicht sehr weit von der Schule oder der Bushaltestelle entfernt wohnen, sollte Ihr Kind bald den Schulweg allein zu Fuß gehen.

Besprechen Sie mit Ihrem Kind das richtige Verhalten an der Bushaltestelle, beim Ein- und Aussteigen sowie während der Fahrt, um eine eigene Gefährdung oder die Gefährdung anderer Schüler zu vermeiden.

SPORTUNTERRICHT UND SICHERHEIT:

Es gilt auch im Sportunterricht „Unfälle zu vermeiden“. Darum achten Sie bitte am Sporttag Ihres Kindes auf folgende Sicherheitsvorschriften:

- Längere Haare müssen zusammengebunden sein.
- Das Tragen von Schmuck ist verboten.
- Sollte Ihr Kind Brillenträger sein, muss diese sporttauglich sein.

Die Kinder müssen in der Lage sein, sich selbst schnell aus- und umzuziehen.

SPRACHFÖRDERBEDARF:

Eine wichtige Voraussetzung für den Unterricht ist, dass ein Kind richtig sprechen kann. Es soll seine Meinung und Beobachtungen in ganzen Sätzen äußern können. Von Bedeutung ist auch, dass es klar und deutlich spricht.

Bei einigen Kindern kann man Mängel im Sprechen und im sprachlichen Ausdruck feststellen. Dafür gibt es viele Ursachen. Durch rechtzeitiges Erkennen und geeignete Maßnahmen können Schäden, die später nur schwer zu beheben sind, weitgehend verhindert werden.

Unsere Sprachheillehrerin beobachtet zu Beginn des Schuljahres die Sprechfähigkeit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger (und bei Bedarf auch der älteren Kinder), teilt Ihnen ggf. mit, wenn ein Sprachförderbedarf vorliegt und bespricht weitere Maßnahmen.

SPRECHZEITEN DER LEHRKRÄFTE:

Die wöchentlichen Sprechzeiten der Lehrkräfte und der Schulleitung erfahren Sie individuell auf den Elternabenden, bzw. im Sekretariat. In der Regel soll vorher eine Anmeldung erfolgen. Weder Schulbeginn noch große Pause sind geeignet für ein ruhiges, informelles Gespräch.

Einmal im Schuljahr wird ein Elternsprechtage angeboten. Weitere Gesprächstermine können nach Bedarf vereinbart werden. Im 4. Schuljahr werden zum Halbjahr Beratungsgespräche für den Schulwechsel angeboten.

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES:



Während der Unterrichtszeit und in den Pausen darf das Schulgelände grundsätzlich ohne besondere Erlaubnis NICHT verlassen werden. Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind. Verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis das Schulgelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte und die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.

VORKLASSE:

In der Vorklasse werden schulpflichtige, aber zurzeit noch nicht schulreife Kinder auf den Unterricht in der Schule vorbereitet. Auch Schülerinnen und Schüler des 1. Schuljahres, bei denen erkennbar ist, dass sie das Schuljahr nicht erfolgreich beenden werden, können während des 1. Halbjahres (bis spätestens 1. Dezember) in die Vorklasse überwechseln. Diese befindet sich an der Hans Gustav Röhr - Schule in Ober-Ramstadt.

VORLAUFKURS:

Seit dem Schuljahr 2010/2011 gibt es an der Modautalschule einen Vorlaufkurs.

Dieses Angebot hilft Kindern, die mehrsprachig aufwachsen, in dem Jahr vor der Einschulung mehr Sicherheit im Umgang mit der deutschen Sprache zu erlangen. Ab dem Schuljahr 2021/22 ist dieser verpflichtend.

WIEDERHOLUNG (freiwillig) EINER KLASSE:

W

Jedes Kind hat das Recht, ein Mal in seiner Schullaufbahn ein Schuljahr freiwillig zu wiederholen. Die Eltern müssen bis spätestens 6 Wochen vor dem Versetzungszeugnis diese Entscheidung treffen und schriftlich beantragen. Oft ist in der Grundschule eine Rückstufung nach einem Schulhalbjahr sinnvoll. Beides muss mit der Klassenlehrerin intensiv besprochen werden, die Klassenkonferenz, unter Vorsitz der Schulleiterin, entscheidet, ob dem Antrag der Eltern stattgegeben wird.

ZEITEN:

Z

Die Zeitpläne für die verschiedenen Jahrgänge finden Sie auf den folgenden Seiten.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07:00 08:00	Frühbetreuung				
08:00	1. Unterrichtsblock				
09:30					
09:30	Spiel- und Bewegungspause, Frühstück				
10:00					
10:00	2. Unterrichtsblock				
11:30					
11:30	Spiel- und Bewegungspause				
11:45					
11:45	Mittagessen	Mittagessen	Förder- angebot	Mittagessen	3. Unterrichts- block bis 12:30
12:45	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit	bis 12:30	KiMo-Zeit	
12:45	Lernzeit	Lernzeit	ab 12:30 Mittagessen	Lernzeit	Ab 12:30
13:30			KiMo-Zeit		Mittagessen KiMo-Zeit
13:30	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit
14:30					
14:30	Betreuungszeit KiMo Modul 2				
17:00					

Rhythmisierung der **Jahrgangsstufen 1 und 2**
im Pakt für den Nachmittag

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
7:00-8:00	Frühbetreuung				
08:00	1. Unterrichtsblock				
09:30					
09:30	Spiel- und Bewegungspause, Frühstück				
10:00					
10:00	2. Unterrichtsblock				
11:30					
11:30	Spiel- und Bewegungspause				
11:45					
11:45	3. Unterrichtsblock				
12:30					
12:30	Mittagessen	Mittagessen	Förder- angebot	Mittagessen	4. Unterrichts- block bis 13.15 Uhr
13:30	KiMo-Zeit	KiMo-Zeit	bis 13:15	KiMo-Zeit	
13:30	Lernzeit	Lernzeit	ab 13:15	Lernzeit	Ab 13.15
14:30			Mittagessen KiMo-Zeit		Mittagessen KiMo- Zeit
14:30	Betreuungszeit KiMo Modul 2				
17:00					

Rhythmisierung der **Jahrgangsstufe 3 und 4**
im Pakt für den Nachmittag

